



2. Änderungsbeschluss

Das Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung, Dienstsitz Neuruppin hat beschlossen:

Das mit Anordnungsbeschluss vom 22.07.2009 und Änderungsbeschluss vom 20.01.2012 festgestellte Gebiet des

Flurbereinigungsverfahrens A 14 Karstädt Verf.-Nr. 400409

wird gemäß § 8 Abs. 1 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) wie folgt geändert:

1. Verfahrensgebiet

1.1 Ausschluss von Flurstücken

Nachstehend aufgeführte Flurstücke werden aus dem Verfahrensgebiet ausgeschlossen:

Land Brandenburg, Landkreis Prignitz, Gemeinde Karstädt

Gemarkung	Flur	Flurstück(e)
Karstädt	10	453

Die Größe der ausgeschlossenen Flurstücke beträgt lt. Liegenschaftskataster 0.1995 ha.

2. Teilnehmergeinschaft

Die Eigentümer und Erbbauberechtigten der ausgeschlossenen Flurstücke sowie die Inhaber von selbständigem Gebäudeeigentum auf den ausgeschlossenen Flurstücken scheiden insoweit aus der Teilnehmergeinschaft aus.

Für die ausgeschlossenen Flurstücke werden die mit dem Anordnungsbeschluss verfügten Einschränkungen des Eigentums aufgehoben.

3. Gründe

Bei der Vermessung der gemeinsamen Verfahrensgrenze zwischen Karstädt und Garlin ist das ehemalige Flurstück 291, Flur 10, Gemarkung Karstädt aufgeteilt worden in die Flurstücke 452, 453 und 454, Flur 10, Gemarkung Karstädt. Das Flurstück 453, Flur 10, Gemarkung Karstädt ist nunmehr aus dem Verfahren zu entlassen.

4. Hinweis über die Erhebung personenbezogener Daten

Im Flurbereinigungsverfahren werden personenbezogene Daten von Verfahrensbeteiligten und Dritten verarbeitet. Nähere Informationen gemäß der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) können auf der Internetseite

<https://lwf.brandenburg.de/sixcms/media.php/9/Information-DSGVO-FBV-nach-FlurbG.pdf>

eingesehen werden. Alternativ sind die Informationen auch beim Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung, Fehrbelliner Str. 4 e, 16816 Neuruppin erhältlich.

5. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Änderungsbeschluss kann innerhalb eines Monats beim Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung, Fehrbelliner Str. 4 e, 16816 Neuruppin Widerspruch erhoben werden.

Neuruppin, den 27.02.2023

Im Auftrag

Bertram Allert

